

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Racumin® Schaum

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0002228-14

R4BP-Assetnummer: DE-0002228-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Racumin® Schaum
----------------	-----------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	2022 ES Deutschland GmbH
	Anschrift	Alfred-Nobel Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Zulassungsnummer	DE-0002228-14	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	DE-0002228-0000	
Datum der Zulassung	24/06/2013	
Ablauf der Zulassung	30/06/2026	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	2022 Environmental Science FR S.A.S.
Anschrift des Herstellers	Lyon Vaise Business Center 3, Place Giovanni da Verrazzano 69009 Lyon Frankreich
Standort der Produktionsstätten	2022 Environmental Science FR S.A.S. site 1 Am Reislebach 83 72461 Albstadt Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Coumatetralyl
Name des Herstellers	Bayer S.A.S. Environmental Science
Anschrift des Herstellers	16 rue Jean Marie Leclair CS 90106 69266 Lyon Cedex 09 Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Bayer S.A.S. Environmental Science site 1 AlzChem Trostberg GmbH - Chemiepark Trostberg, Dr. Albert Frank Str. 32 83308 Trostberg Deutschland

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Coumatetralyl	Coumatetralyl	Wirkstoff	5836-29-3	227-424-0	0,4062 % (w/w)
Isotridecanol,ethoxyliert		Non-nicht wirksamer Stoff	69011-36-5	500-241-6	1,8 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Schaum (gebrauchsfertiges Kontaktformulierung)

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H222 : Extrem entzündbares Aerosol, H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten H319: Verursacht schwere Augenreizung. H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Blut. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Temperaturen über 50 °C/122 °F schützen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.
Wanderratte

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Für Rodentizide nicht relevant
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen). Gesundheitsschutz. Materialschutz.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20-30 g pro Loch/Gang Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: -
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	500 mL Sprühdose (Aluminium innen mit Epoxypolyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

None

4.2. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 2.
Hausmaus**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Für Rodentizide nicht relevant
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen). Gesundheitsschutz. Materialschutz.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 4-30 g pro Loch/Gang Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: -
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	500 mL Sprühdose (Aluminium innen mit Epoxyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas
---	---

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
5. Es werden zwei Anwendungen pro Bekämpfung empfohlen.
6. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
7. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
8. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
9. Alle Eingänge zum behandelten Gebäudeteil (z.B. Türen) und jede behandelte Stelle sind mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Falls notwendig, muss er zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

1. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen).
2. Die Löcher/Gänge sollten nicht komplett mit Schaum gefüllt werden, damit die Tiere ihre gewöhnlichen Laufwege immer noch wiedererkennen. Wenn die Löcher/Gänge komplett mit Schaum gefüllt sind, können die Tiere zögern hindurchzugehen.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

-
3. Die Anzahl der Stellen an denen der Schaum ausgebracht werden sollte, hängt vom Aufbau der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes ab.
 4. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengerätschaften und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
 5. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
 6. Bei der Handhabung des Produkts ist ein Augenschutz zu tragen.
 7. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
 8. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
 9. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. der Sprühdose) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
 10. Auf der behandelten Fläche verbliebene Produktreste sind nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme mit trockenen Tüchern aufzunehmen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen sachkundigen berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
4. Zwischen den Anwendungen Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
5. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
6. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
7. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
8. Zu Beginn der Bekämpfung die behandelten Stellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
9. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
10. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.

-
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

1. Das Produkt nicht permanent (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

2. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

3. Dieses Produkt nur dann verwenden, wenn nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen und konventionelle Köder unwirksam sind.

4. Dieser Schaum dient nur der Verwendung im Innenraum und soll nur an Orten angewendet werden, die nicht zugänglich für Kinder und Nicht-Ziel-Tiere sind (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltsschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen).

15. Behandelte Flächen in Gebäuden müssen gesichert werden, um den Zugang von Kindern und Haustieren zu verhindern.

16. Um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln zu vermeiden, muss bei der Anwendung des Produktes ein Abstand von mindestens 2 m zu Orten, an denen Lebens- bzw. Futtermittel gelagert, zubereitet bzw. verzehrt werden, eingehalten werden.

1. Vor der Ausbringung des Schaums sind alle Benutzer der Räumlichkeiten / des Gebäudes und seiner Umgebung über Risiken für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums
- oder des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungs-hemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahn-fleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

3. Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

-
1. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.
 2. Behandelte Stellen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.
 3. Wenn Schaum in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert wird, sicherstellen, dass ein Kontakt des Schaums mit dem Wasser verhindert wird.
 4. Gefährlich für Wildtiere.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nach Abschluss der Bekämpfung noch vorhandenen Schaum und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
2. Hautkontakt vermeiden, wenn Schaumreste entsorgt werden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
2. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
3. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
4. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
5. Die Haltbarkeit beträgt 48 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)

b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

- Verhalten und Biologie von Nagern;
- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)
- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
- Verhalten von Ratten in der Kanalisation

2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Aufgrund von technischen Mängeln des SPC-Editors muss ich folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC aufführen:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P308 + 313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.